Amtliche Mitteilungen der

Universität Dortmund

Nr. 31

7. Januar 1974

VORLÄUFIGE

STUDIENORDNUNG

für die

ABTEILUNG INFORMATIK

Herausgegeben im Auftrag des Rektors der Universität Dortmund

0881 FAU

Die vorläufige Studienordnung für Informatik ist gültig bis Ende des Jahres 1974.

Vorläufige STUDIENORDNUNG FÜR INFORMATIK

1. Allgemeines

Informatik kann als Hauptfach oder als Nebenfach studiert werden.

a) <u>Hauptfach</u>: Ziele des Studiums sind das Diplom und / oder die Promotion.

An den Diplominformatiker werden von der beruflichen Praxis her grundlegende Kenntnisse über den Entwurf und die Anwendung elektronischer Rechenanlagen gestellt. Um die vielfältigen Probleme die bei der Entwicklung, Erprobung und Anwendung von Rechenanlagen entstehen, einzuordnen, verstehen und lösen zu können, ist eine Ausbildung an einer wissenschaftlichen Hochschule unumgänglich geworden.

Der promovierte Informatiker wird Aufgaben zu untersuchen haben, deren Lösung eine mehrjährige selbständige Grundlagenforschung voraussetzt. Dies gilt insbesondere bei der Entwicklung neuartiger Rechnerstrukturen, bei Fragen des bestmöglichen Einsatzes gewisser Typen von Rechenanlagen, beim Konzipieren von Programmiersprachen unter Berücksichtigung von Nebenbedingungen, beim Erstellen neuer software-Techniken usw. Zugleich wird der wissenschaftliche Nachwuchs für die Rochschulen aus den promovierten Informatikern hervorgehen.

b) Nebenfach: Ziel des Nebenfach-Studiums ist eine Vermittlung der Strukturen und der Handhabung von Rechenanlagen. Es werden hierbei auch in vereinfachter Weise die Möglichkeiten und die Begrenzung des Einsatzes von Rechenanlagen aufgezeigt. Um einige Probleme, die durch elektronische Rechenanlagen entstehen, zu vermitteln, ist eine Vertiefung in zwei (selbstgewählten) Kerngebieten der Informatik erforderlich.

2. Voraussetzungen für das Studium

Für die Zulassung zum Studium der Informatik werden nur die üblichen Voraussetzungen zum Besuch einer wissenschaftlichen Hochschule
gefordert. Es wird nicht empfohlen, vor Beginn des Studiums eine
Programmiertätigkeit zu absolvieren, wenn die Möglichkeit besteht,
sofort zu studieren. Es wird empfohlen, das mathematische Vorsemsster zu besuchen.

3. Unterscheidungen nach Fachgebieten

Man kann - grob gesprochen - zwei Richtungen unterscheiden: eine theoretische und eine anwendungs-(software-)orientierte Richtung.

Theoretische und angewandte Informatik werden gleichberechtigt im Diplom geprüft. Bei der Auswahl der Probleme im Nebenfachstudium (siehe 1 b) sollte man die Richtungen berücksichtigen: für einen Mathematiker z.B. dürften Vorlesungen der theoretischen, für einen Experimentalphysiker Vorlesungen der angewandten Richtung naheliegend sein.

4. Gliederung des Studiums

Das Studium der Informatik mit dem Ziel des Diplom-Informatikers gliedert sich in einen ersten Studienabsebnitt (bis zur Ablegung der Diplomvorprüfung) und in einen zweiten Studienabsehnitt (bis zur Ablegung der Diplomhauptprüfung).

Der erste Studienabsehnitt dient der Vermittlung der Grundligen der Informatik sowie der Weiterführung in zwei (aus einem Kitalog wählbaren) Gebieten; der erste Abschnitt umfaßt in jedem Fall die Fächer Informatik, Grundlagen der Mathematik und Grundlagen der Elektronik. Hinzu kommen Grundlagen in einem Fach, das mit ler Informatik in einem inneren Zusammenhang steht (Hebenfach), E.B. Mathematik, Physik, Statistik, Wirtschaftswissenschaften und Elektrotechnik. Weitere Fächer können durch die Abteilungsversammlung als Nebenfächer zugelassen werden.

Der erste Studienabschnitt wird in der Regel nach 4 Semestern mit der Diplom-Verprüfung abgeschlossen. Die Diplom-Verprüfung kunn in 2 Teilen abgelegt werden. Mit dieser Prüfung soll nachgewieden werden, daß der Student die allgemeinen Grundlagen der Informatik und Mathematik beherrscht, die für das Verständnis der Informatik und für ein selbständiges Arbeiten (allein oder in der Gruppe) notwendig sind.

Der zweite Studienabschnitt behandelt die Vermittlung breiter Kenntnisse und Methoden der Informatik (Stoff der Stammvorlesungen), die Vertiefung in einem Spezialgebiet und die Anfertigung einer selbständigen Arbeit (Diplomarbeit) sowie das Erwerben weiterer Kenntnisse im Nebenfach. Dieser Studienabschnitt, der durch die Diplomhauptprüfung abgeschlossen wird, soll in der Regel 4 bis 5 Semester dauern, wovon in der Regel 6 Monate (bei einer experimentellen Arbeit ca. 9 Monate) auf die Anfertigung der Diplomarbeit entfallen.

Es wird die Regel sein, daß die Promotion erst nach der Diplomhauptprüfung angestrebt wird. Es ist jedoch grundsätzlich möglich, nach eigener Gestaltung des Studiums die Promotion direkt anzustreben.

5. Organisation des Studiums

Das Studium ist im ersten Studienabschnitt auf das Erlernen allgemeiner Grundlagen angelegt; es bleiben aber gewisse Wahlmöglichkeiten schon in den ersten Semestern (Wahl zweier Stammvorlesungen, Wahl des Nebenfaches, Wahl einer Grundvorlesung der Mathematik). Ab dem 5. Fachsemester sind stärkere Wahlmöglichkeiten durch die Entscheidungen gegeben, in welchem Spezialgebiet die wissenschaftliche Arbeit angefertigt, welche Seminare besucht, welche höheren Vorlesungen gehört werden usw. Die Abteilung Informatik wird carüber hinaus Lehrveranstaltungen anbieten, die auch die Fähigkeit, praktische Probleme zu analysieren und richtig in die Theorie einzuordnen und die Methoden zur Bearbeitung von Problemen, die nur von sehr vielen Personen in Zusammenarbeit in Angriff genommen werden können, in stärkerem Maße herrücksichtigen.

a) Erster Studienabschnitt

Pflichtveranstaltungen sind:

Grundvorlesung Rechnerstrukturen)	
Grundvorlesung Programmierung)	Informatik
Programmierpraktikum)	
Analysis I)	Mathematik
Tinoare Algebra I)	

Elektronik E

Elektronik II

Elektronik

Digitalelektr. Praktikum

Grundvorlesungen des Nebenfachs

Wahlpflichtveranstaltungen sind:

Zwei Stammvorlesungen (siehe unten)
Eine weitere Mathematikvorlesung

Reihenfolge der Lehrveranstaltungen:

Die beiden Grundvorlesungen in Informatik sind voneinander unabhängig. Das gleiche gilt für Analysis I und Lineare Algebra I. Im allgemeinen sollte man erst nach Kenntnis des Stoffs dieser 4 Vorlesungen eine Stammvorlesung besuchen. Vor dem Absolvieren des digitalelektronischen Praktikhums sollte man den Stoff der Vorlesungen Elektronik I und II erlernt haben; Kenntnisse über Schaltkreise sind für dieses Praktikum von Nutzen, aber nicht unbedingt erworderlich.

Die Grund- und Stammverlesungen werden in einem Umfang von 4 + 2 Semesterwochenstunden angeboten. Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden bis zur Diplom-Vorprüfung beträgt 70 - 75 Met den. Jede der angebotenen Veranstaltungen dauert 1 Semester.

Die oben angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtvoranstaltungen sind in dem Sinne zu verstehen, daß die Abteilung Informatik jedem Studenten empfichlt, an diesen Veranstaltungen (und den hierzu abgehaltenen Übungen) teilzunehmen, daß ein Student sich aber seine Kenntnisse auch auf andere Art aneignen kann. Daher wird auf Leistungsnachweis und auf Studienleistungen als Vorantsetzung zur Zulassung zu einer Prüfung verzichtet. Allerdings ist die Teilnahme an einem Programmierpraktikum und an einem digitalelektronischen Praktikum nachzuweisen, da die hier vermittelten Kenntnisse auf andere Weise kaum erlernt werden können

Zulassungsvoraussetzung für die Diplom-Vorprüfung:

- 4 semestriges Fachstudium, davon mindestens das letate Semester vor der Prüfung an der Universität Dortmund (auf begründeten Antrag kann von beiden Bestimmungen abgewichen werden).

- Teilnahmebescheinigung für ein Programmierpraktikum und für ein digitalelektronisches Praktikum.
- Der Bewerber wird [in der Regel*] nicht zugelassen, wenn er eine Diplom-Vor- oder -Hauptprüfung in Informatik an einer wissenschaftlichen Hochschule endgültig nicht bestanden hat.

Zur Diplom-Vorprüfung gehören:

- 2 Prüfungen in Informatik,
- 1 Prüfung über Grundlagen der Mathematik,
- 1 Prüfung im Nebenfach.

Die Prüfungen finden als mündliche Prüfungen statt. Sie dauern jeweils ca. 30 Minuten.

In den beiden Informatikprüfungen werden der Stoff der beiden Grundvorlegungen und der Stoff zweier (selbstgewählter) gewegevorlesungen geprüft.

Stammvorlesungen sind:

Automatentheorie
Formale Sprachen

Algorithmen und Rekursive Funktionen

Schaltkreise und Schaltwerke

Programmiersprachen und ihre Übersetzer

Betriebssysteme

Datenstrukturen

Rechnerseinstruktur

Gruppe A

Gruppe B

Die Vorlesungen der Gruppe A gehören zur theoretischen, die der Gruppe B zur angewandten Richtung der Informatik. Im Hinblick auf die zu erbringenden Früfungsleistungen im Hauptdiplom wird empfohlen, für das Vordiplom je eine Stammvorlesung aus dem Gruppen A und B zu wählen.

Die Prüfung über Grundlagen der Mathematik bezieht sich auf dem Stoff der Pflicht- und Wahlpflichtvorlesungen der Mathematik. Ist Mathematik das gewählte Nebenfach, so ist im Nebenfach der Stoff zweier weiterer 4-stündiger Vorlesungen zu prüfen. Dei anderen Nebenfächern erstreckt sich die Prüfung über den Stoff

Anm. * ggf. streichen; vgl. § 7 (2) Diplomprüfungsordnung. Es mes noch geprüft werden, ob Ausnahmen zulässig sand.

grundlegender Vorlesungen dieses Fachs.

b) Zweiter Studienabschnitt

Wahlpflichtveranstaltungen sind:

- 4 weitere Stammvorlesungen (je 4 + 2 Semesterwochenstd.)
- 2 Seminare (je 3 Semesterwochenstunden)
- 2 3 Vorlegungen über Spezialgebiete (Vertiefung)
 (zusammen im Umfang von 6 Semesterwochenstunden)
- 2 3 Vorlesungen im Hebenfach (zusammen im Umfang von 8 - 12 Semesterwochenstunden)

Die Lehrveranstaltungen bauen k.a. nicht mehr aufeinander auf.

Die Bezeichnung "Wahlpflichtveranstaltung" ist wie unter a) zu interpretieren.

Nach der Diplom-Vorprüfung sollte man sich bald für das Vortiefungsgebiet entscheiden, um spätestens im Laufe der 8. Somesters daraus ein Thema für die Diplomarbeit wählen zu können. Nach Festsetzung dieses Themas ist die Arbeit in der Regel innerhalb von 6 Monaten abzugeben.

Zulassungsvoraussetzungen zur Diplom-Hauptprüfung:

- 8-semestriges Fachstudium, davon mindestens 2 Semesten nach der Diplom-Vorprüfung (auf begründeten Antrog kanz von beiden Bestimmungen abgewiehen werden).
- Abgabe einer Diplomarbeit, die mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet vorden ist.
- Nachweis der Teilnahme an zwei Seminaren.
- Der Bewerber wird nicht zugelassen, wenn er eine Diplom-Hauptprüfung in Informatik an einer wissenschaftlichen Hochschule endgültig nicht bestanden hat.

Prüfungsfächer der Diplom-Hauptprüfung sind:

- Informatik I (Theoretische Informatik)
- Informatik II (Angewandte Informatik)
- Informatik III (Vertiefungsgebiet)
- Nebenfach.

Die Prüfungsn sind mündlich und dauern jeweils ea. 30 Minut

In Informatik I und II wird der Stoff von je drei Stammvorlesungen der Gruppe A bzw. B geprüft, wobei allerdings der im Vordiplom geprüfte Stoff nicht noch einmal
geprüft werden soll. Die Prüfung in Informatik III erstreckt sich über Fragen, die im Zusammenhang mit
der Diplomarbeit stehen, und über das Vertiefungsgebiet. Die Prüfung im Nebenfach hat den Stoff der Wahlpflichtveranstaltungen des Nebenfachs zum Gegenstand.

6. Studienberatung

Die Abteilung Informatik wird mindestens ein Mitglied der Abteilung benennen, an das sich Studenten in Studienangelegenheiten wenden können.

7. Anerkennung von Vorleistungen

Hierzu seien die §§ 8 und 15 der Diplomprüfungsordnung zitiert:

- § 6 "Anerkennung von Studienleistungen zu der Diplom-Vorprüfung"
- (1) Einschlägige Studiensemester an wissenschaftlichen
 Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes der
 BRD und dabei erbrachte Studienleistungen werden angerechnet.
- (2) Studiensemester an anderen Hochschulen und dabei erbrachte einschlägige Studienleistungen werden durch den Prüfungsausschuß angerechnet, sofern ein gleichwertiges Studium nachgewiesen wird. Die von Kultusministerkonferenz und Westdeutscher Rektorenkonferenz

gebilligten Äquivalenz-Vereinbarungen sind zu berücksichtigen.

Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (3) Über die Anrechnung von Studiensemestern in benachberten Fachrichtungen und dabei erbrachte Studienleistungen sowie die Anrechnung von Fernstudien entscheidet der Prüfungs-ausschuß.
- § 15 "Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zur Diplom-Hauptprüfung"
- (1) § 6 gilt sinngemäß.
- (2) Diplom-Vorprüfungen in Informatik, die ein Kandidat an eine wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes der BRD bestanden hat, werden anerkannt.
- (3) Prüfungen in Informatik, die der Diplom-Vorprüfung gleichwertig sind, werden anerkannt. Die Gleichwertigkeit wird durch die von der Kultusminister-Konferenz und Westdeutsche Rektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen festgestellt. Liegt keine Gleichwertigkeit vor, so kann der Prüfungsausschuß die Anerkennung von der Erfüllung bestimmter Auflagen abhängig machen. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ausländischer Prüfungen ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.
- (4) Vollständige Vor- und Zwischenprüfungen, die ein Kandidat an wissenschaftlichen Hochschulen in benachbarter Fachrichtung bestenden hat, können vom Prüfungsausschuß ganz oder teilweise anerkannt werden. Eine bestandene Diplom-Vorprüfung in Mathematik mit Nebenfach Informatik wird anerkannt, jedoch sind zusätzlich die Leistungen nach § 5 (3) Nr. 4 ** nachzuweisen.

* § 5 (3) Nr. 4 lautet:

"Bet der Meldung zur Diplom-Vorprüfung: Eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem digitalelektronischen Praktikun; sowie an mindestens einem Programmderpraktikum".

8. Hinweis auf Studienpläne

Auf der Grundlage der oben angegebenen Organisation des ersten Studienabschnitts hat die Abteilung Informatik einen Studienablan erarbeitet, der als Empfehlung für den Aufbau des Studiums bis zum Vordiplom dient. Der Studienplan impliziert, daß in Dortmund jedes Semester mindestens folgende Lehrveranstaltungen von der Abteilung Informatik angeboten werden: eine Grundvorkesung, eine Stammverlesung, ein Frogrammierkurs oder -praktikum und das digitalelektronische Praktikum.